



Das Unternehmen reicht den **Antrag** (inkl. Inhalte und Ausbildungsumfang) sowie alle nötigen **Anlagen** ein.



Das Unternehmen erhält eine **Empfangsbestätigung**. Die Ausbildungen beginnen erst ab dem Tag des Versands dieser Bestätigung.



Antrag nicht vollständig:
fehlende Elemente
innerhalb von 10 Arbeits-
tagen einreichen



nicht fristgerecht:
Antrag ist annulliert



Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes:
Entscheidung über die Bewilligung des Antrags innerhalb von **35 Arbeitstagen** nach Erhalt der vollständigen Anfrage.



Der zuständige Minister teilt dem Arbeitsamt daraufhin seine **Billigung** innerhalb von **10 Arbeitstagen** mit.



Das Unternehmen erhält eine **schriftliche Entscheidung**.
Wenn der Antrag **genehmigt** wurde, sind in diesem Schreiben alle Inhalte und die Förderhöhe vermerkt. **50% der Beihilfe** werden ausgezahlt.
Im Falle einer Ablehnung kann das Unternehmen innerhalb eines Monats beim Minister Einspruch einlegen.



Das Unternehmen legt die **Ausbildungsdauer** fest. Sie beträgt maximal **18 Monate**.



Nach **Abschluss der Ausbildungsphase** reicht das Unternehmen alle nötigen Dokumente **innerhalb von 1 Monat** ein.



Innerhalb von 1 Monat findet eine **Kontrolle** der eingereichten Dokumente statt.
Die restlichen 50% der Beihilfe werden in Funktion der realisierten Ausbildungsstunden ausgezahlt.



Der Antrag ist abgeschlossen.